



An den Vorstand/ die Geschäftsführung des LFR
per email

„CEDAW – Frauenrechte sind Menschenrechte“

Sehr geehrte Vorstandsfrauen*, liebe Daniela Suchantke,

seit Jahren ist der Frauenpolitische Runde Tisch Magdeburg engagiert beteiligt an der Erarbeitung eines Alternativberichtes zur Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW. Auch in dieser Legislaturperiode, wenn die Bundesregierung erneut einen Regierungsbericht zur Umsetzung der Frauenrechtskonvention CEDAW vorlegen wird, sind Vertreterinnen des Frauenpolitischen Runden Tisch Magdeburg in 3 Alternativ-Arbeitsgruppen dabei. Die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – CEDAW – ist seit Beginn der Arbeit des Amtes für Gleichstellungsfragen Magdeburg und seines Netzwerkes, des Frauenpolitischen Runden Tisch Magdeburg, ein wichtiger Schwerpunkt und Leitfaden bei der Umsetzung von Frauenrechten.

„CEDAW wurde am 18.12.1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat am 3. 9. 1981 in Kraft. CEDAW gilt als völkerrechtlich wichtigstes Menschenrechtsinstrument für Mädchen* und Frauen* und verbietet Diskriminierung aufgrund des Geschlechts und der Geschlechtsidentität in allen Lebensbereichen. Es fordert die Vertragsstaaten – darunter auch die Bundesrepublik Deutschland – auf, die faktische Gleichstellung der Geschlechter zu erwirken.

Die Umsetzung der Frauenrechtskonvention bezeugen die Vertragsstaaten mit periodischen Staatenberichten, welche dem CEDAW-Ausschuss vorgelegt werden müssen.“

(Quelle: „Recht auf Gleichstellung – zum Stand der Umsetzung der FRK in Deutschland“, CEDAW-Allianz Deutschland, Nov. 2019)

Anlässlich der Dialog- und Jubiläumsveranstaltung „40 Jahre Frauenrechtskonvention (CEDAW) und 25 Jahre Peking Erklärung & Aktionsplattform am 27. Nov. 2019 in Berlin

wurde von der CEDAW-Allianz Deutschland die Broschüre „Recht auf Gleichstellung – zum Stand der Umsetzung der FRK in Deutschland“ erarbeitet und der Vertreterin der Bundesregierung und den Vertreterinnen der NGO's bzw. der Zivilgesellschaft übergeben. Diese Broschüre gilt auch als Grundlage für die Erarbeitung des Alternativberichtes nach Herausgabe des 9. Regierungsberichtes zur Umsetzung der FRK „CEDAW“ im Jahr 2021.

Am 27. Nov. 2019 wurde auch erstmals ein

HANDBUCH zur Frauenrechtskonvention CEDAW. der Vereinten Nationen

„MIT RECHT ZUR GLEICHSTELLUNG“

herausgegeben.

Im Vorwort dazu wird ein Beitrag von Frau Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des Deutschen Instituts für Menschenrechte veröffentlicht, der darauf verweist,

- „...dass die Frauenrechtskonvention CEDAW für die Bundesrepublik seit dem 09. August 1985 in Kraft getreten und seitdem *Bestandteil des deutschen Rechts* ist;
- es ist das sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat verabschiedete *Vertrags-Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18.12.1979 zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau CEDAW vom 25. April 1985, BGBl 1985 II, S.647 - nach Artikel 59 Absatz 2 Grundgesetz (GG) hat es in Deutschland auch innerstaatliche Geltung erlangt:*
Wie alle von Deutschland ratifizierten Menschenrechtsverträge gilt die FRK CEDAW im Rang eines Bundesgesetzes!
Ein Vertragsgesetz enthält nämlich neben der Zustimmung zur völkerrechtlichen Ratifikation durch die Bundesregierung einen innerstaatlichen Rechtsanwendungsbefehl.
Der Vertrag – hier die Frauenrechtskonvention CEDAW – ist damit Bestandteil der deutschen Rechtsordnung geworden.
Gesetzgeber, Regierungen, Verwaltungen und Gerichte in Bund und Ländern müssen die Frauenrechtskonvention ihrer eigenen rechtsstaatlichen Bindung entsprechend beachten.
Da CEDAW im Rang eines Bundesgesetzes gilt, hat es Vorrang vor entgegenstehendem Landesrecht (Artikel 31 GG) ...“
(Quelle: Gastbeitrag von Frau Prof. Dr. Beate Rudolf, Direktorin des DfM in Handbuch „Mit Recht zur Gleichstellung“, S. 23)

Neben diesem wichtigen Beitrag sind im Handbuch „mit Recht zur Gleichstellung“ auch **veröffentlicht:**

- Erläuterungen zu den Regelungen der FRK und zur Überwachung der FRK durch den CEDAW-Ausschuss und das Staatenberichtsverfahren sowie zum Fakultativprotokoll zur FRK vom 06.10.1999,
- weiterhin der Gesamt-Text der Frauenrechtskonvention CEDAW vom 18.12.1979.
- Umfassende Darstellung der **Allgemeinen Empfehlungen** des CEDAW-Fachausschusses zu einzelnen 16 politischen und gesellschaftlichen Schwerpunkten,

wie die **Allgemeine Empfehlungen** zur Problematik

- Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
- Gewalt gegen Frauen
- Politisches und öffentliches Leben
- Frauen und Gesundheit
- Zeitweilige Sondermaßnahmen (Art.4 Absatz 1 des Übereinkommens)
- Ältere Frauen und Schutz ihrer Menschenrechte
- Zu den Kernverpflichtungen der Vertragsstaaten nach Art.2 des Übereinkommens)
- Wirtschaftliche Konsequenzen der Ehe, der Familienbeziehungen sowie ihrer Auflösung
- Zu Frauen in der Konfliktverhütung, in Konflikt- und Postkonfliktsituationen
- Zu Schädliche Praktiken
- Geschlechtsspezifische Dimensionen von Flüchtlingsstatus Asyl, Staatszugehörigkeit und Staatenlosigkeit
- Zugang von Frauen zur Justiz
- Zu den Rechten von Frauen in ländlichen Gebieten
- Zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen – Aktualisierung der Allgemeinen Empfehlung Nr. 19 von 1992
- Zum Recht von Mädchen und Frauen auf Bildung
- Zu den geschlechtsbezogenen Dimensionen der Verringerung des Katastrophenrisikos im Kontext von KLIMAWANDEL !

Selbstverständlich sind zu jedem Prüfverfahren von den Verantwortlichen in Regierung und Politik die „**Abschließenden Bemerkungen des CEDAW-Prüfausschusses**“ zu beachten und an deren Bekanntmachung und Umsetzung verpflichtend zu arbeiten.

Wie schon unserer Vertreterin des Frauenpolitischen Runden Tisch MD im Beirat des LFR, Frau Cathrin Rabe, empfohlen, bitten wir darum, sowohl das wunderbare HANDBUCH „Mit Recht zur Gleichstellung“ als auch die Broschüre „Recht auf Gleichstellung – zum Stand der Umsetzung der Frauenrechtskonvention in Deutschland“ auf der Seite des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt zu veröffentlichen.

Wir empfehlen, sich im Vorstand des LFR mit diesen Dokumenten auseinanderzusetzen und dazu beizutragen, dass sie an die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung erneut herangetragen werden.

In der Anlage übersenden wir dazu beide Materialien als „pdf-datei“.

Mit freundlichem Gruß

i.A.

Heike Ponitka

Koordinatorin/Sprecherinnen-Gremium FPRT MD